INFORMATION FÜR SCHULLEITUNGEN

Arbeitskreis Förderschulen – Regelschulen

Kooperation, Leitfäden und Erfahrungen

Schulleiter-Dienstbesprechung 12.11.2026 · P. Erdmann, K. Krenig

Überblick

1	**Der Arbeitskreis**	Mitglieder, Ziele, Arbeitsweise
2	**Leitfaden Schulaufnahme**	Kinder mit vermutetem oder festgestelltem Förderbedarf
3	**Leitfaden Wechsel**	vom Förderzentrum an die Regelschule
4	**Leitfaden Übergang**	von der Grundschule an die Mittelschule
5	**Nichtaufnahme von Schulanfängern**	Erfahrungen aus den Schulen
6	**Der Förderplan**	Recht, Zuständigkeit, Erfahrungen

1 · DER ARBEITSKREIS

Wer sitzt im Arbeitskreis?

Schulamt

- Staatliches Schulamt im Landkreis Main-Spessart

Förderzentren

- Leo-Weismantel-Schule Karlstadt
- St.-Kilian-Schule Marktheidenfeld
- St.-Nikolaus-Schule Marktheidenfeld

Regelschulen

- Schulleitungen von Grundschulen aus den Regionen des Bezirks
- Schulleitungen der Mittelschulen

Vertreten sind jeweils die Schulleiterinnen und Schulleiter. Treffen: etwa zwei im Schuljahr

Ziel: gemeinsame Leitfäden für wiederkehrende Fälle

Förder- und Regelschulen klären gemeinsam, wer wann was tut, und belegen jeden Schritt mit der Rechtsgrundlage. Die Leitfäden entstehen aus Fällen, die an allen Schulen immer wieder vorkommen.

Leitfaden Schulaufnahme

- für Kinder mit vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf
- Stand: 11.11.2026[1]

Leitfaden Wechsel FöZ → Regelschule

- für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf
- Stand: 11.11.2026[1]

In Arbeit: Übergang GS – MS

- Gestaltung des Übergangs für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

[1] Wegen Neunummerierung im BayEUG

5 · NICHTAUFNAHME

Erfahrungen bei der Nichtaufnahme von Schulanfängern

Unsere Erfahrungen

- [Erfahrung 1]
- [Erfahrung 2]
- [Erfahrung 3]

Leitfragen für den Austausch

- Wie wurden die Eltern informiert?
- Wie haben die Eltern reagiert, und wie ging es weiter?
- Wie lief die Abstimmung mit dem Förderzentrum?
- Wann musste das Schulamt entscheiden?
- Was würden wir beim nächsten Mal anders machen?

Drei Fragen zum Förderplan

1 Wer erhält einen Förderplan?

PFLICHT

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die Lernziele der Grundschule voraussichtlich **nicht** erreichen (lernzieldifferent)

BEI BEDARF

alle anderen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die lernzielgleich unterrichtet werden

§ 12 Satz 1 GrSO

2 Wie werden die Ziele fortgeschrieben?

- Lernziele **mindestens jährlich** fortschreiben
- Grundlage: Förderziele, wesentliche Maßnahmen, vorgesehene Leistungserhebungen
- gemeinsam mit dem MSD

§ 12 Sätze 2–4 GrSO

3 Wie werden die Eltern einbezogen?

- Der Förderplan **soll** mit den Eltern erörtert werden

EMPFEHLUNG

Eltern den besprochenen Plan unterschreiben lassen

§ 12 Satz 5 GrSO

Förderplan bei Bedarf

1

In welchen Fällen erstellt ihr Förderpläne bei Bedarf?

2

Zu welchem Zweck?

Wer ist zuständig?

Grundschule	erstellt den Förderplan, in der Regel die Klassenleitung; die Schulleitung trägt die Verantwortung
MSD	wird einbezogen; Grundlage ist sein förderdiagnostischer Bericht
Eltern	der Plan soll mit ihnen erörtert werden
Akte	Teil des Förderakts der Schule; Weitergabe nur mit Einverständnis der Eltern

Ein Formular ist nicht vorgeschrieben (ISB, „Der Förderplan im inklusiven Unterricht“).

Fragen, Rückmeldungen, Anregungen für den AK?